

Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. April 2026**

Beschlussvorlage Nr.	08-04/2026
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	21.04.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp hinsichtlich einer Abweichung vom Baufenster für den Carport auf dem Flurstück 280/4 Gemarkung Weistropp

Beratungsgegenstand:
siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp hinsichtlich einer Abweichung vom Baufenster für den Carport auf dem Flurstück 280/4 Gemarkung Weistropp zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: 08-04/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des TA: 12

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

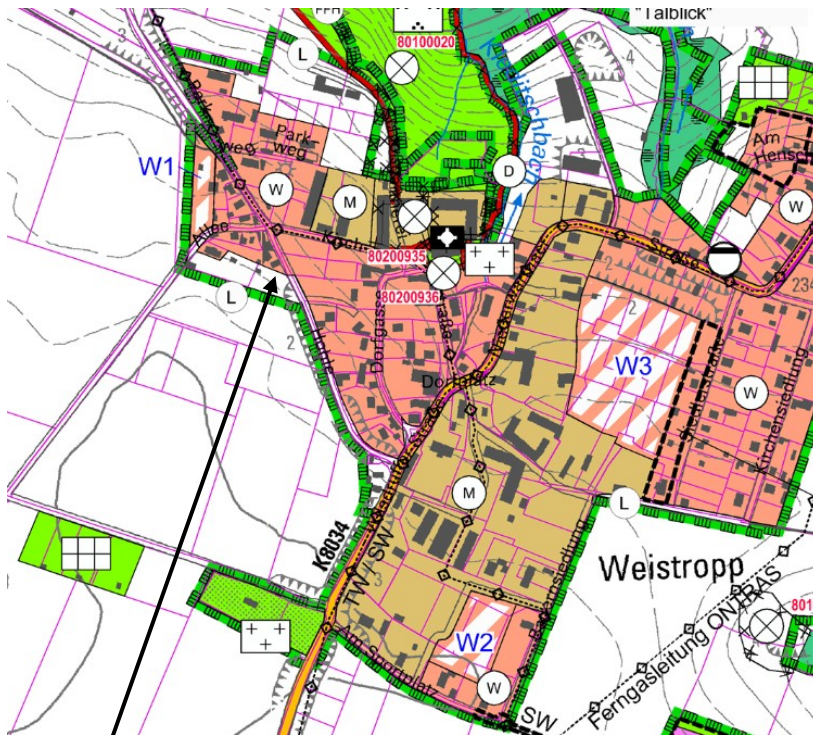
Vorhaben:	Bezeichnung:	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp hinsichtlich einer Abweichung vom Baufenster für den Carport	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Flurstück 280/4 Gemarkung Weistropp	
	Adresse Grundstück:	Hohle 3 b	
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☒ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☒ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung ...
	☐ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art: B-Plans „Wohnbebauung Hohle“ OT Weistropp		Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☒ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☐
Lage im Schutzgebiet LSG,	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Lage im Überschwemmungsgebiet:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Denkmalschutz:	☐ ja ☒ nein Bemerkung:		
Immissionsschutz:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:		
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:			
		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Trinkwasseranschluss		08.04.2026 R.Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Unterflurhydranten		08.04.2026 R.Drescher

Abwasserbeseitigung gesichert:	☒ ja ☐ nein durch: Schmutz- Regenwasseranschluss	08.04.2026 R.Drescher
Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	27.03.2026 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Einfamilienhaus 12 m x 12 m, Traufhöhe 4,30 m, Firsthöhe 8,99 m EG, OG Satteldach, Dachneigung 38° Carport 6 m x 6 m Firsthöhe 2,50 m 2,50 m von Straßenkante, wird in Gelände eingeschoben, sodass er nur ca. 50 cm über die Geländeoberkante hinausragt <u>Abweichung vom B-Plan:</u> laut B-Plan sind Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig → Carport außerhalb des Baufensters geplant	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 21.04.2026	
Anlagen:		
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift:

bestätigt: Datum / Unterschrift:

Auszug aus Flächennutzungsplan ...



Weistropp Flst 280/1

Auszug aus B-Plan „Wohnbebauung Hohle“

